

# Information zur Zulassung

## International Business Management (FH Kufstein Tirol) Studiengangskennzahl 0342

### Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

### Definition „facheinschlägig“

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der an der FH Kufstein Tirol absolvierte Bachelorstudiengang International Business Management. Als facheinschlägig gelten Bachelorstudien(gänge) bzw. gleichwertige postsekundäre Bildungsabschlüsse aus sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen (in Anlehnung an ISCED 2013, Fields of Education and Training 03/04), die die Kernfachbereiche Marketing, Kommunikation, Management und Betriebswirtschaftslehre (in Anlehnung an ISCED 2013, Fields of Education and Training 031/032/041), summarisch in einem Gesamtumfang von zumindest 30 ECTS behandeln. Davon sollen zumindest 6 ECTS auf den Bereich Mathematik und Statistik, 6 ECTS auf Volkswirtschaftslehre und 15 ECTS auf Betriebswirtschaftslehre entfallen.<sup>1</sup>

### Häufige Übertritte

Die FH Kufstein Tirol sieht in ihrer Studiengangsarchitektur eine Vernetzung der Bachelor- und Masterprogramme im Sinne des Bologna-Prozesses vor:

---

<sup>1</sup> Darüber hinaus sind etwaige im Curriculum definierte qualitative Zulassungsvoraussetzungen zu beachten

Nach erfolgreichem Abschluss eines Bachelorstudiums stehen Absolvent:innen mehrere Möglichkeiten für ein Masterstudium an und außerhalb der FH Kufstein Tirol offen. Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

| <b>Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang</b> | <b>Hochschule</b> | <b>Zulassung<sup>2</sup></b> |
|----------------------------------------------------------|-------------------|------------------------------|
| Marketing & Kommunikationsmanagement                     | FH Kufstein Tirol | ohne Auflagen                |
| International Business Management                        | FH Kufstein Tirol | ohne Auflagen                |
| Sport-, Kultur- & Veranstaltungsmanagement               | FH Kufstein Tirol | ohne Auflagen                |
| Leadership & Business Management                         | FH Kufstein Tirol | ohne Auflagen                |
| Coding & Digital Design                                  | FH Kufstein Tirol | ohne Auflagen                |
| Facility Management & Immobilienwirtschaft               | FH Kufstein Tirol | ohne Auflagen                |
| Energy & Sustainability Management                       | FH Kufstein Tirol | ohne Auflagen                |
| Wirtschaftsingenieurwesen                                | FH Kufstein Tirol | ohne Auflagen                |

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Wenn eine für diesen Masterstudiengang relevante Berufserfahrung in den entsprechenden Berufsfeldern nach dem Abschluss eines nicht facheinschlägigen Studiums erworben wurde, kann in Einzelfällen die Zulassung dennoch ermöglicht werden.

Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Vollzeit-Masterstudiengang ist Englisch. Nähere Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen Sprache finden sich [hier](#).

Für Fragen zur Zulassung steht **Prof. (FH) Dr. Dietrich Peter** (Studiengangsleitung) als Ansprechperson zur Verfügung. Die Überprüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen obliegt der Studiengangsleitung des Masterstudiengangs International Business Management. Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.

---

<sup>2</sup>Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHG